

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 19. September 2007

LCH-POSITION ZUM UMGANG MIT MOBILTELEFONEN AN SCHULEN

Kein generelles Handy-Verbot an Schulen

Ein flächendeckendes generelles Handy-Verbot an Schulen der ganzen Schweiz ist nicht sinnvoll, findet der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH. Vorschriften im Umgang mit Mobiltelefonen sind Sache jeder einzelnen Schule. Lehrpersonen und Schulleitungen sollen dazu gemeinsam – ihrer Schulkultur entsprechend – Regelungen aufstellen und anwenden.

In erster Linie haben die Eltern die Aufgabe, ihre Kinder zu einem sinnvollen und respektvollen Umgang mit dem Handy anzuleiten und diesen dann auch entsprechend zu kontrollieren. Der LCH erachtet ein flächendeckendes, generelles Verbot von Mobiltelefonen an Schulen nicht als sinnvoll. Regelungen, also auch allfällige Verbote, sollten an den Schulen in Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Schulleitung getroffen und in der Schulhausordnung festgehalten werden. Je nach Situation kann es dabei für einzelne Schulen durchaus angezeigt sein, ein Verbot als pädagogische Massnahme auszusprechen. Generell hat jede Schule einen geordneten Unterricht und einen ungestörten Schulbetrieb sicherzustellen. Werden diese durch die falsche Nutzung von Handys beeinträchtigt, ist es sinnvoll und auch rechtlich möglich, ein Verbot der Benutzung während des Unterrichts anzuordnen. Dies gilt auch für Exkursionen und Schulverlegungen sowie in den Pausen. Lehrpersonen können dabei die Deponierung des Handys auf dem Lehrerpult während des Unterrichts anordnen.

Falls ein dringender Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen besteht, wie etwa den Konsum oder die Verbreitung von Gewaltdarstellungen oder Pornographie, darf ein Handy beschlagnahmt werden. In einem solchen Fall ist es angezeigt, dass die Schulleitung die Polizei einschaltet.

Im Übrigen hält der LCH das Erlernen eines sinnvollen Umgangs mit Mobiltelefonen (und anderen elektronischen Medien) für geeigneter als Verbote. Die Lehrpersonen entscheiden, oft zusammen mit der Schulleitung, ob und in welcher Weise eine solche Auseinandersetzung angebracht ist.

Kontaktadressen für Rückfragen:

Franziska Peterhans
Zentralsekretärin
T +41 44 315 54 54
E f.peterhans@lch

Dr. Anton Strittmatter
Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH
T +41 32 341 55 01
E a.strittmatter@lch.ch

Beat W. Zemp
Zentralpräsident LCH
T +41 61 903 95 85
E beat.w.zemp@lch.ch